



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2021

Kleine Anfrage

Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 03.09.2021**Tiertransporte im Bundesland Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Zahlen zu Tiertransporten zu nennen. Die Erfassung der Kontrolldaten ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 durch die EU-Kommission vorgegeben. Allein aus Deutschland hat sich die Ausfuhr lebender Rinder in Drittländer von 2013 bis 2016 verdoppelt. Medien und Tierschutzverbände berichten immer wieder über die oftmals katastrophalen Bedingungen, denen die Tiere dabei ausgesetzt sind, obwohl der Europäische Gerichtshof 2015 entschieden hat, dass das Wohl der Tiere über den gesamten Transport sichergestellt werden muss.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Kontrollen von Tiertransporten werden bei Kurz- und Langstreckentransporten von den zuständigen Veterinärbehörden durchgeführt. Die Kontrollen umfassen nicht nur den Nutztierbereich, sondern beispielsweise auch den Haustier- und Heimtierbereich sowie den Transport von Zoo- oder Wildtieren.

Vor-Ort-Kontrollen können am Verladeort und am Bestimmungsort, d.h. am Schlachthof vor und während des Ausladens sowie nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb stattfinden. Nach Ende eines Tiertransports unterliegen auch die Begleitpapiere der Kontrollmöglichkeit durch die zuständigen Veterinärbehörden. Kontrollen des fließenden Verkehrs liegen im Zuständigkeitsbereich der Polizei und werden daher von den zuständigen Veterinärämtern nach Absprache mit der Polizei entweder gemeinsam durchgeführt oder das zuständige Veterinäramt wird bei Polizeikontrollen hinzugezogen.

In den gegenüber dem BLV zu meldenden Daten werden demzufolge nicht nur Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus bzw. nach Drittländern am Versandort, sondern auch Kontrollen „während“ des Transports, inkl. der von Kurzstreckentransporten erfasst. Zu den Kurzstreckentransporten zählen u. a. auch gewerbliche Transporte unter 65 km sowie Transporte durch Landwirte, die ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen unter 50 km transportieren.

Bis zum Kalenderjahr 2019 waren diese verschiedenen Kontrollbereiche in drei Kategorien aufgeschlüsselt darzustellen. Seit dem Kalenderjahr 2020 wurde das Berichtsformat geändert, so dass nur noch die Verstöße bzw. Maßnahmen differenziert gemeldet werden. Eine Einteilung der Kontrollen nach Kategorien erfolgt seitdem nicht mehr.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche gesetzlich geforderten Zahlen zu Tiertransporten hat die Landesregierung in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übermittelt?

Die im Abfragezeitraum an das BVL übermittelten Daten beziehen sich auf die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 und sind in der Anlage zu 1 aufgeführt.

- Frage 2. Welche Zahlen liegen der Landesregierung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 im Hinblick auf Nutztiertransporte aus Hessen in Länder außerhalb der EU vor? (Aufgeschlüsselt nach Zielort, nach Zucht- und Schlachttieren, nach Tierart sowie nach Landkreis, dessen Veterinäramt die Genehmigung ausgestellt hat)

Hessen hat seit April 2019 per Erlass Tiertransporte in verschiedene Drittländer wie Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Tunesien, Turkmenistan und Usbekistan untersagt, da Mindestanforderungen des Tierschutzes bei diesen Transporten nicht eingehalten werden. Einzelfallgenehmigungen können erteilt werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen an den Tierschutz belegbar eingehalten werden. Eine bundeseinheitliche Regelung fehlt bislang.

In dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 wurden auch über den vorgenannten Erlass hinaus keine Schlachttierexporte von Rindern, Schweinen, Schafen oder Ziegen aus Hessen genehmigt; Nutzgeflügel wurde im genannten Zeitraum ebenfalls nicht exportiert. Aus Hessen werden und wurden hauptsächlich Zuchtrinder sowie Pferde exportiert. Hauptzielland für beide Tierarten ist die Schweiz. Rinder wurden außerdem noch nach Serbien sowie in das Vereinigte Königreich (seit 2021 Drittland) exportiert. Pferde wurden außerdem nach Norwegen, Kanada, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Vereinigten Staaten sowie in das Vereinigte Königreich verbracht. Für die Tierarten Schwein, Schaf und Ziege gab es neben Transporten in die Schweiz auch einen Transport nach Kasachstan (Schweine) sowie Georgien (Ziegen). Eine genaue Aufstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

- Frage 3. Wie viele Tiertransporte in Drittstaaten wurden von den Veterinärämtern in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 jeweils abgelehnt?

Nach Mitteilung der Veterinärämter wurde aus tierschutzrechtlichen Gründen ein Transport in einen Drittstaat abgelehnt.

- Frage 4. Wie viele Tiertransporte, die Hessen als Transitland durchquert haben, hat die Polizei in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 jeweils kontrolliert?

- Frage 5. Wie viele Tiertransporte aus Frage 4. wurden aus welchen Gründen beanstandet und in wie vielen Fällen wurde das Veterinäramt verständigt?

Auf Grund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Kontrollen von Tieren während eines Transports bzw. von Tiertransportern im fließenden Verkehr sind Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsüberwachung. Die Verkehrsüberwachung dient der Aufrechterhaltung bzw. Erreichung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ist somit gem. § 1 HSOG i.V.m. § 53 OWiG bzw. § 163 StPO Aufgabe der Polizei. Werden anlässlich von Verkehrsüberwachungskontrollen Feststellungen gemacht, die beispielsweise Maßnahmen nach dem Tierschutzgesetz oder der Tierschutztransportverordnung erfordern, so wird die Polizei nach § 2 HSOG subsidiär zuständig und zieht das Veterinäramt entsprechend hinzu.

In der Verkehrsüberwachung werden Statistiken über Transportkontrollen nicht in automatisierter Form erfasst. Eine dahingehende Erhebung müsste komplett händisch erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt und insbesondere dazu führen würde, dass die Behörden ihre originären Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten.

- Frage 6. Existieren in Hessen Versorgungsstationen für Tiertransporte, an denen die Tiere während der Transportpausen getränkt werden können?
Wenn ja, wie viele von diesen Stationen gibt es in Hessen und wo befinden sich diese?

In Hessen befindet sich eine Station in Trebur.

- Frage 7. Wie viele Vorfälle mit wie vielen gefährdeten Tieren während des Transports gab es in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 in Hessen?

- Frage 8. Wie viele Vorfälle mit wie vielen auf dem Transport verendeten Tieren gab es in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021 in Hessen?

- Frage 9. Welche Konsequenzen ergaben sich aus den aufgeführten Vorfällen aus Frage 7 und 8?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Bei Kontrollen von gewerblichen Transporten mit Nutztieren wurden im Abfragezeitraum von einem Landkreis zwei Vorfälle mit insgesamt drei gefährdeten Tieren (zwei Rinder, ein Hund) gemeldet. Es wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Einem weiteren Landkreis sind drei Vorfälle mit 22 gefährdeten Tieren (18 Rinder, 4 Hunde) im Abfragezeitraum zur Kenntnis gelangt. Es wurde die für das Transportunternehmen bzw. den Herkunftsort zuständige Behörde informiert.

Verendete Tiere wurden im Zusammenhang mit Schlachthennentransporten festgestellt. Sofern Tiere im Rahmen eines rechtskonform durchgeführten Transportes zu Tode kommen, können seitens der zuständigen Behörden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Frage 10. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung die Einhaltung europäischer Tierschutzstandards bei (Nutz-)Tiertransporten sicher?

Kontrollen des fließenden Verkehrs besitzen eine bundesweite Relevanz. Hessen hat 2014 daher das Thema länderübergreifender Schwerpunktkontrollen bei Tiertransporten in die Agrarministerkonferenz eingebracht. Unter Federführung von Hessen wurde ein Konzeptentwurf erarbeitet und von der Agrarministerkonferenz beschlossen. Das Konzept sieht u. a. vor, dass „regelmäßig, bundesweit koordinierte, länderübergreifende Schwerpunkttaktionen zur Verbesserung des Vollzugs auf diesem Gebiet durch das Anschließen der zuständigen Veterinärbehörden an die Durchführung der europaweiten TISPOL-Kontrollen (Traffic Information System Police, dem europäischen Netzwerk für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit,) der Länderpolizeien, mit dem Schwerpunkt Personen- und Güterverkehr, erfolgen.“ 2017 wurde den hessischen Veterinärbehörden dieses Konzept vorgestellt. Per Erlass wurden die hessischen Veterinärbehörden zu gemeinsamen Kontrollen im Rahmen von TISPOL und um frühzeitige Kontaktaufnahme mit den vor Ort zuständigen Polizeidienststellen zur Abstimmung der Tiertransportkontrollen veranlasst.

Hessen hat zudem seit 2019 per Erlass Tiertransporte in verschiedene Drittländer – wie mehrere andere Bundesländer auch – untersagt (s. auch Antwort zu Frage 2).

Wiesbaden, 16. November 2021

Priska Hinz

Anlagen

2020

Tabelle 6.4
Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	250	2	1	1	1	1		2	4
Schweine	132	1	1	2	2	2		5	
Schafe/ Ziegen	33		1	1		1		1	
Equiden	721	15				1		7	
Geflügel	5.321	1	54	6	4	4		60	
Sonstige	15.130	275	2	124	72	192	25	559	

Daten für Analyse

	Rinder	Schweine	Schafe/ Ziegen	Equiden	Geflügel	Sonstige
Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen						
Anzahl						
Verstoßkategorie 1: Transportfähigkeit der Tiere						
a) krank/ verletzt	2	1		14		100
b) zu jung						1
c) Gravidität ≥ 90%						

d) Sonstiges				1	1	175
Verstoßkategorie 2: Transportpraxis, Raumangebot, Höhe						
a) Ladedichte/ Raumangebot	1	1			52	1
b) Raumhöhe	1					
c) Trennung/ Anbindung		1				
d) Sonstiges	1		1		2	1
Verstoßkategorie 3: Transportmittel						
a) Belüftung, Temperaturüberwachung		1			3	8
b) Einstreu						
c) Navigationssystem	1					
d) Sonstiges		1	1		3	116
Verstoßkategorie 4: Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten						
a) Füttern					1	10
b) Tränken		1			1	12
c) Beförderungsdauer	1	2			2	50
d) Ruhezeiten						
Verstoßkategorie 5: Unterlagen						
a) Zulassung	1	2	1			4
b) Befähigungsnachweis	1				2	
c) Papiere gemäß Art. 4	1			1	2	188
d) Fahrtenbuch						
Verstoßkategorie 6: Sonstige						
Fehlender EU Pass und Tollwut Impfung						1
Nach- bzw. Notversorgung von Fischen						23
fehlende Titerbestimmung in dem Heimtierausweis						1
Aktionen/ Maßnahmen						
Administrativ						
Gerichtlich						
Abgabe an andere Behörde zwecks Informationsaustausch	1	2				1

Daten für Analyse (Sonstige Tierarten)

	Kontrollen	Verstöße	Maßnahmen
Fische	3.358	297	155
Hunde	5.970	147	147
Katzen	2.326	59	59
Kleine Heimtiere	179	12	7
Vögel außer Geflügel	101	10	6
Gehegewild			
Neuweltkameliden	21		
Versuchstiere	2.669	98	95
Zootiere	38	1	
sonstige Wirbeltiere	468	67	67

Kalenderjahr 2019

Tabelle 1: Arten von gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 durchgeführten nichtdiskriminierenden Kontrollen

Abschnitt A: Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen durch die zuständige Behörde

Abschnitt B: Anzahl der im Rahmen nichtdiskriminierender Kontrollen überprüften Tiere, Transportmittel und Begleitpapiere

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige		
Art der nichtdis- kriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Abschnitt A																					
Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen	510	335		1.060	907		196	225		914	53		557	5.186		4.353	1		12.779	18	
Abschnitt B																					
i) Tiere	3.624	1.259		18.845	13.425		2.363	1.663		2.833	233		10.104.524	28.567.403		124.465,50	0.003		1.481.934	185	
ii) Transportmittel	76	159		62	111		7	88		701	26		441	5.012		4.348	1		12.755	7	
iii) Begleitpapiere	89	98	25	71	137	20	7	8	7	878	51	90	453	4997	5007	4353	1	91	12.770	15	422

Tiere	Hunde			Katzen			kleine Heimtiere			Vögel excl. Geflügel			Gehegewild			Neuwelt- kameliden			Versuchstiere			Zootiere			Sonstige Wirbel- tierarten		
Art der nichtdis- kriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Abschnitt A																											
Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen	6262	69		1798	4		52	110		171			3			2			3970			64			490		
Abschnitt B																											
i) Tiere																											
ii) Transportmittel																											
iii) Begleitpapiere																											

i), ii), iii) siehe Artikel 2 Abs. 1 b), Durchführungsbeschluss der Kommission (2013/188/EU)

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Tabelle 2: Kategorien und Anzahl der im Rahmen der nichtdiskriminierenden Kontrollen gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 festgestellten Verstöße gegen diese

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige#		
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Verstoßkategorie (**)																					
1. Transportfähigkeit der Tiere	13	2		8						35			9			132			144		
a) krank/ verletzt	3	2		2						35			9			132			134		
b) zu jung																			10		
c) Gravidität ≥ 90%																					
d) Sonstiges	10			6																	
2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe		8		4				1		12	3		7	128		28			75	1	
a) Ladedichte/ Raumangebot		1		2				1		12				128					34	1	
b) Raumhöhe		6									2										
c) Trennung/ Anbindung				2									4						1		
d) Sonstiges		1									1		3			28			40		
3. Transportmittel und zusätzliche Bestimmungen für Transportschiffe und Containerschiffe sowie für lange Beförderungen				1																	
a) Belüftung von Straßenfahrzeugen, Temperaturüberwachung																					
b) Einstreu																					
c) Navigationssystem																					
d) Sonstiges				1																	
4. Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten	2															46			45		
a) Füttern																					
b) Tränken	2																				
c) Beförderungsdauer																					
d) Ruhezeiten																46			45		
5. Papiere			1		5					5	1		3	1		63	1		199	4	3

a) Zulassung					1						1			1			1		1		
b) Befähigungsnachweis																			1		
c) Transportpapiere nach Art. 4									5				3			63			199	1	3
d) Fahrtenbuch			1		4															1	
6. sonstige Verstöße					1																
bitte benennen					Reinigung																
Gesamtzahl der Verstöße																					

Hunde, Katzen, kl. Heimtiere, Versuchstiere, Zootiere, sonst. Wirbeltierarten, Vögel

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Tabelle 3

Kategorien und Anzahl der Maßnahmen, die von der zuständigen Behörde infolge der Aufdeckung von Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ergriffen wurden

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige#		
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
A. Sanktionen (***)	15	6	1	8	11			1		52	4		10	128		115			262	2	1
a) Belehrung		2	1		5					47	3		7	128		52			69		
b) Ordnungsverfügung/ Anordnung				7	4					3	1					32			132	1	
c) Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgelder, Anhörungen ohne Bußgeld)	15	4		1	2			1		2			3			31			61	1	1
d) Strafverfahren																					
B. Durchsetzung und Informationsaustausch (***)	2	2			1					47	1		10	1		107	1		271	1	
a) Durchsetzung (z.B. Fahrer-/ Betreuerwechsel, Umladung/ Rücksendung, Entladung und Unterbringung, Schlachtung/ Tötung, etc.)	2	2								47	1		10			107			271	1	
b) Informationsaustausch (z.B. Entzug/ Aussetzung des Befähigungsnachweises/ der Zulassung als Transportunternehmer/ der Zulassung des Transportmittels, Abgabe an zuständige Behörde/ nationale Kontaktstelle, etc.)					1									1			1				

Hunde, Katzen, kl. Heimtiere, Versuchstiere, Zootiere, sonst. Wirbeltierarten, Vögel

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Kalenderjahr 2018

Tabelle 1: Arten von gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 durchgeführten nichtdiskriminierenden Kontrollen

Abschnitt A: Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen durch die zuständige Behörde

Abschnitt B: Anzahl der im Rahmen nichtdiskriminierender Kontrollen überprüften Tiere, Transportmittel und Begleitpapiere

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige		
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Abschnitt A																					
Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen	736	345		1069	646		380	364		813	81		761	1228		4432	5		12174	82	
Abschnitt B																					
i) Tiere	4707	1654		13014	12567		12116	1438		2286	149		4E+07	3E+07		2E+06	12657		2E+06	412	
ii) Transportmittel	571	210		567	143		128	107		653	32		647	597		4427	3		12127	34	
iii) Begleitpapiere	139	106	62	24	133	23	12	17	61	813	67	80	674	594		4432	4	26	12174	80	91

Hunde, Katzen, kl. Heimtiere, Zootiere, Versuchstiere, Neuweltkameliden, Vögel

i), ii), iii) siehe Artikel 2 Abs. 1 b), Durchführungsbeschluss der Kommission (2013/188/EU)

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Tabelle 2 Kategorien und Anzahl der im Rahmen der nichtdiskriminierenden Kontrollen gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 festgestellten Verstöße gegen diese

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige#		
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Verstoßkategorie (**)																					
1. Transportfähigkeit der Tiere	5	14		16						27			4	7	4	68			70		
a) krank/ verletzt	1	2		15						27			1	7	4	1			40		
b) zu jung																					
c) Gravidität ≥ 90%	4	12																			
d) Sonstiges				1									3			67			30		
2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3	5			3			1		1			45	48					25	1	
a) Ladedichte/ Raumangebot	3	1			2					1			45	45					16	1	
b) Raumhöhe		2																		1	
c) Trennung/ Anbindung					1															1	
d) Sonstiges		2						1						3					9		
3. Transportmittel und zusätzliche Bestimmungen für Transportschiffe und Containerschiffe sowie für lange Beförderungen	1	1		12	2											25			71		
a) Belüftung von Straßenfahrzeugen, Temperaturüberwachung				12	1											4			10		
b) Einstreu		1			1																
c) Navigationssystem																					
d) Sonstiges	1															21			61		
4. Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten		1	1							5			4			13			10	1	
a) Füttern																				1	
b) Tränken		1																		1	
c) Beförderungsdauer			1							5			4			13			10	1	
d) Ruhezeiten																					
5. Papiere		6	1		4					5	3		7	17	1	74			166	1	
a) Zulassung					2						1			5		1			1	1	

b) Befähigungsnachweis		2			1					2		1	16	1					1	
c) Transportpapiere nach Art. 4					2				1	2		6			73			165	1	
d) Fahrtenbuch		5	1		1				4				1						1	
6. sonstige Verstöße		1	1*				1													
bitte benennen		1																		
Gesamtzahl der Verstöße																				

Hunde, Katzen, kl. Heimtiere, Zootiere, Versuchstiere, Neuweltkameliden, Vögel

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Tabelle 3: Kategorien und Anzahl der Maßnahmen, die von der zuständigen Behörde infolge der Aufdeckung von Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ergriffen wurden

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb
Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)
Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige		
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
A. Sanktionen (**)	6	24	3	16	8			1		33	3		55			169			226	1	
a) Belehrung	4	8	1		6			1		3	3		47			74			81	1	
b) Ordnungsverfügung/ Anordnung	2		1	16	2					30			5			21			79		
c) Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgelder, Anhörungen ohne Bußgeld)		18	1								1		3			74			66		
d) Strafverfahren																					
B. Durchsetzung und Informationsaustausch (**)		2		1	1		1				2		1			2			21	1	
a) Durchsetzung (z.B. Fahrer-/ Betreuerwechsel, Umladung/ Rücksendung, Entladung und Unterbringung, Schlachtung/ Tötung, etc.)		2		1			1						1			2			21	1	
b) Informationsaustausch (z.B. Entzug/ Aussetzung des Befähigungsnachweises/ der Zulassung als Transportunternehmer/ der Zulassung des Transportmittels, Abgabe an zuständige Behörde/ nationale Kontaktstelle, etc.)					1						2										

Hunde, Katzen, kl. Heimtiere, Zootiere, Versuchstiere, Neuweltkameliden, Vögel

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Anlage 2
(Drs. 20/6331)

Nutztiertransporte aus Hessen in Länder außerhalb der EU; aufgeschlüsselt nach Landkreis; Zielort, Tierart (Nutzungsart) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 (bis 9.9.21)

Exporte:		Rinder (Zucht)			Esel (Zucht)	Pferde **			Schweine (Zucht)		Schafe (Zucht)		Ziegen (Zucht)
Landkreis/kreisfreie Stadt	Zielland	2019	2020	2021	2019	2019	2020	2021	2019	2020	2019	2020	2020
Bergstraße	Schweiz					21	17	18					
	Norwegen							1					
	Vereinigte Staaten						1	1					
Darmstadt, Stadt	Schweiz					5		2					
Darmstadt-Dieburg	Norwegen					1							
	Schweiz				1	5	6	4					
	Vereinigte Staaten							1					
Frankfurt am Main	Schweiz					2	2						
	Georgien												2*
	Vereinigtes Königreich***							8					
Fulda	Schweiz					3	3	1					
Gießen	Schweiz	2				1	1	1					
Groß-Gerau	Schweiz					1	3	1					
Hersfeld-Rotenburg	Kasachstan								225				
	Serbien		4										
	Norwegen					2	1						
	Schweiz	90	1	82		4		2					
	Vereinigtes Königreich***							1					
Hochtaunuskreis	Schweiz					4	2	10					
Landkreis Kassel	Schweiz					42	1						
	Norwegen						1						
Lahn-Dill-Kreis	Kanada						3						
	Schweiz					2							
Limburg-Weilburg	Schweiz					5	13			1			
	Vereinigte Staaten							1					
Main-Kinzig-Kreis	Schweiz			2		8	4	4					

	Vereinigte Arabische Emirate					2							
	Vereinigte Staaten						1						
Main-Taunus-Kreis	Schweiz						1	2					
	Vereinigtes Königreich***							2					
Marburg-Biedenkopf	Schweiz					4	1	14					
	Vereinigte Arabische Emirate					6							
Odenwaldkreis	Schweiz					6	4						
Offenbach am Main, Landkreis	Schweiz					3	4						
Rheingau-Taunus-Kreis	Schweiz	1		3		5		4					
Schwalm-Eder-Kreis	Schweiz			2		6	2	1				8	
	Vereinigtes Königreich***			83									
Vogelsbergkreis	Schweiz	24	161	184		5	2	1					
	Vereinigtes Königreich***			34									
Waldeck-Frankenberg	Schweiz					1		2					
Werra-Meißner-Kreis	Schweiz	2				1	4						
Wetteraukreis	Schweiz					5	4						
	Vereinigte Staaten						1						
	Vereinigtes Königreich***							1					

* Zootiere

** Die Angaben im Gesundheitszertifikat lassen keine Rückschlüsse darauf zu, ob es sich um Zucht- oder Schlachtequiden handelt.

*** Das Vereinigte Königreich ist erst seit 2021 ein Drittland